

## **Richtlinien vom 16.01.2019\* (Beschluss des Fakultätsrats)**

### **Best Paper Award 20XY der Fakultät für Mathematik und Geoinformation / TU Wien**

Prämiert werden die fünf besten Arbeiten aus Mathematik und die zwei besten Arbeiten aus Geodäsie und Geoinformation mit Erscheinungsjahr 20XY. Sind weniger als 5+2 Arbeiten prämiierungswürdig, so reduziert sich die Anzahl der Prämierungen (ggf. bis auf null).

Eine Selbstbewerbung ist nicht vorgesehen. Vorschläge werden von den Institutsvorständen (oder einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin, falls ein Institutsvorstand Autor/Autorin oder Mitautor/Mitautorin ist) gemacht. Jedes Institut kann bis zu vier und ein Department bis zu acht Vorschläge einreichen, wobei insbesondere bei ähnlichen Inhalten eine interne Vorauswahl erwartet wird. Die Auswahl der zu prämierenden Arbeiten trifft nach einer Evaluation durch externe Gutachter das Auswahlkomitee, welches aus den Vorständen (bzw. deren Vertretern/Vertreterinnen, falls Vorstände am Wettbewerb teilnehmen), dem Dekan und zwei vom Dekan eingesetzten unabhängigen Koordinatoren/Koordinatorinnen (je einer/eine für jeden Fachbereich der Fakultät), besteht. Das Auswahlkomitee hat sich an den Vorschlägen der Gutachter hinsichtlich der Auswahl von Arbeiten zu orientieren und kann von Prämierungen absehen, falls es nicht von der Qualität überzeugt ist. Mitglieder des Auswahlkomitees sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

**Mathematik:** Nur solche Arbeiten können prämiert werden, bei denen mindestens ein Autor / eine Autorin innerhalb der Jahre 20XY-3 bis 20XY für mindestens ein halbes Jahr im Dienststand der TU war, bei der Einreichung das 40ste Lebensjahr in der Regel noch nicht überschritten hat und bei der Publikation als „erste Affiliation“ des Autors / der Autorin die TU Wien angegeben wird. Bei mehreren Autoren/Autorinnen einer Arbeit gilt das Alterslimit für wenigstens die Hälfte der Autoren/Autorinnen der Arbeit.

**GEO:** Nur solche Arbeiten können prämiert werden, bei denen der Erstautor / die Erstautorin innerhalb der Jahre 20XY-3 bis 20XY für mindestens ein halbes Jahr im Dienststand der TU war, bei der Einreichung das 40ste Lebensjahr noch nicht überschritten hat und bei der Publikation als seine/ihre „erste Affiliation“ die TU Wien angegeben wird.

Projektassistenten/Projektassistentinnen haben hierbei die gleiche Rechtsstellung wie Personal im hoheitlichen Bereich.

Der Autor / die Autorin (bzw. die Autoren) der prämierten Arbeit aus dem Dienststand der TU erhält (erhalten zu gleichen Teilen) im Wege des Instituts (bzw. der Institute), dem er / sie angehört (sie angehören) 1.000.- Euro Prämie. Über diese finanziellen Mittel verfügt der Preisträger / die Preisträgerin (verfügen die Preisträger) im Rahmen der Institutsgebarung. Mitautoren, welche nicht dem Dienststand der TU im Jahr 20XY+1 angehört haben, erhalten keinen Anteil von der Prämie. Sind keine Autoren / Autorinnen mehr im Dienststand der TU Wien, verfügt der Institutsvorstand im Rahmen der Institutsgebarung über die Prämie (wobei empfohlen wird, dies in Absprache mit den Preisträger/inne/n zu tun).

Mit dem Preis ist die Verleihung einer Urkunde verbunden, welche im Rahmen einer Fakultätsratssitzung vom Dekan an die Preisträger / Preisträgerinnen überreicht wird. Sowohl die Einführung als auch die Beendigung oder zeitweise Sistierung der Prämierungsaktion obliegt dem Dekan.

Bei Unklarheiten über die Interpretation der obigen Durchführungsrichtlinien entscheidet im Zweifelsfall das Auswahlkomitee.